

Liebe Katschtalerinnen und Katschtaler,
Bäuerinnen und Bauern!

Rennweg, am 16. Feber 2009

Diesmal haben wir interessante Informationen zu den Themen

- **Förderung des ländlichen Wegenetzes**
Allgemeines; Wegsanierung „Frankenberg“; Endvermessung der Weganlage „Abwerzg-Zanaischg“; Lokalausweis „Güterweg Atzensberg“; maschinelle Straßenkehrung zu den Bergortschaften
- **Haftpflichtversicherung für Weidetiere**
Übernahme der Versicherungsprämie
- **Neuregelung des Kärntner Tierzuchtgesetzes**
Förderung durch die Gemeinden

für Sie!

Förderung des ländlichen Wegenetzes

Über 40 Kilometer umfasst das Wegenetz zu den Bergortschaften in unserer Marktgemeinde! Großteils wurden die ländlichen Wege in den 70er und den 80er Jahren ausgebaut und asphaltiert. Viele Straßen und Wege haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Verkehrsintensität und die Erhöhung der Lasten erfordern eine Anpassung an den Stand der Technik. Gleichzeitig wird damit auch die notwendige Sicherheit für die Straßenbenutzer gewährleistet.

Ca. 140.000,- Euro (ÖS 1,9 Millionen) - hat der Agrarausschuss für die jährlichen Sanierungsmaßnahmen der Güterwege in den letzten 6 Jahren beraten und der Gemeinderat beschlossen!

Frankenbergerweg: Allein für die Generalsanierung dieser wichtigen Weganlage ist ein Investitionsbedarf von rund 800.000,- Euro angesetzt. Der Ausbau dieses Weges wird heuer in zwei Bauetappen (Frühjahr und Herbst) fortgeführt.

Güterweg Abwerzg – Zanaischg: Die Endvermessung des generalsanierten Weges ist im heurigen Frühjahr geplant. Danach soll die gesamte Weganlage von der Marktgemeinde als „Verbindungsstraße“ übernommen werden.

Atzensbergerweg: Das ist die nächste zu sanierende Anlage. Agrarlandesrat Dr. Josef Martinz führte im Sommer des Vorjahres einen ersten Lokalausweis mit dem Vorstand der Weggenossenschaft durch.

Die meisten Wege werden dankenswerterweise noch von den Weggenossenschaften als „Güterwege“ im Sinne des Kärntner Güter- und Seilwege -Landesgesetzes 1969 geführt.

Maschinelle Straßenkehrung: Auf Antrag des Agrarausschussobmanns werden im Frühjahr auch erstmals maschinelle Straßenkehrungen zu den Bergortschaften auf Kosten der Marktgemeinde durchgeführt.

Eine große Herausforderung wird die schrittweise Generalsanierung aller Güterwege zur Verbesserung der Infrastruktur in unserer Marktgemeinde sein. Die Umsetzung dieser Baumaßnahmen werden wir selbstverständlich in bestmöglicher Zusammenarbeit mit allen betroffenen Weggenossenschaften durchführen.

Haftpflichtversicherung für Almweidetiere

Gravierende OGH-Entscheidung: 2007 wurde ein Almhalter in Kärnten für Schäden an Personen durch das Weidevieh zur Haftung herangezogen. In diesem konkreten Fall wurde ein Wanderer, der mit seinem Hund eine mit Mutterkühen bestoßene Almweide durchquerte, von Kühen verletzt!

Dieses Gerichtsurteil führte bei den Landwirten zu Recht zu großer Verunsicherung. Über diese Problematik hat auch bereits unser Agrarausschuss beraten. Die Tourismusgesellschaft Rennweg / Katschberg hat 20 Warntafeln finanziert und aufstellen lassen!

>> bitte wenden >>>> bitte wenden >>>> bitte wenden >>>> bitte wenden >>>> bitte wenden >

Rechtsstudie: Eine von Landesrat Dr. Josef Martinz in Auftrag gegebene Studie empfiehlt dringend die Anbringung von Warntafeln an markanten Stellen (z. B. Parkplätze als Ausgangspunkte von Wanderungen, Beginn markierter Wanderwege, Gattern etc). Insbesondere auf Weideflächen mit Mutterkühen ist die Anbringung dringend geboten!

Die Warntafeln können bei der Fa. Schrall GmbH im Mölltal käuflich erworben werden.

Gruppenhaftpflicht: Der Kärntner Almwirtschaftsverein wird zur Absicherung von Schäden durch Weidevieh für seine Mitglieder (Einzelalmen und Agrargemeinschaften) eine Gruppen-Haftpflichtversicherung abschließen.

Schadensdeckung: Wird ab der kommenden Alperiode gegeben sein.

Details zu den Voraussetzungen dieser Gruppenversicherung und zum Umfang der Schadensdeckung werden nach Abschluss der Versicherung im „Kärntner Bauer“ veröffentlicht.

Für Mitglieder des Kärntner Almwirtschaftsvereines wird 2009 die Versicherungsprämie vom Agrarreferat des Landes übernommen!

Kärntner Tierzuchtgesetz - neu geregelt

Das neue Kärntner Tierzuchtgesetz ist seit 01. Februar 2009 in Kraft.

Wichtige Änderungen: Insbesondere im Bereich der künstlichen Besamung beim Rind sowie der Förderung der künstlichen Besamung durch die Gemeinden. Samenbezug für Besamer (Tierärzte, Besamungstechniker, Eigenbestandsbesamer) war bisher in Kärnten nur über die Besamungsstation Perkohof möglich; Ab jetzt kann der Besamer bei jeder (m) für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Besamungsstation bzw. Samendepot, Samen beziehen!

Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, zur ihr gehört die Besamungsstation Perkohof, war nach den bisherigen Bestimmungen berechtigt, den Gemeinden einen alljährlichen Beitrag zur Kostendeckung der künstl. Besamung von Rindern in Rechnung zu stellen. Dieser Jahresbeitrag wurde immer im Nachhinein vorgeschrieben.

Die Vatertierhaltung: Sie ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Aufgrund der stark zunehmenden künstlichen Besamungen werden im Gemeindegebiet nur mehr zwei (früher neun) Deckstationen mit zwei Fleckvieh-Zuchtstieren geführt. Bei uns wurden z. B. im Jahr 2006 insgesamt 1.248 und im Jahr 2007 insgesamt 1.228 künstliche Besamungen bei Rindern durchgeführt. Die Zahlen für 2008 liegen seitens der LK Kärnten noch nicht vor.

Gesetzliche Pflichtbeiträge unserer Gemeinde: Für 2006 € 5.985,- und für 2007 € 6.754,-, wobei 50 % (!) dieser Kosten von der Gemeinde an die Rinderbesitzer umgelegt wurden. Das neue Tierzuchtgesetz 2008 sieht vor, dass diese Pflichtbeiträge von den Gemeinden künftighin nicht mehr zu leisten sind!

Förderung durch die Gemeinde

Statt der jährlichen Pflichtbeiträge der Gemeinden an die Landwirtschaftskammer findet die Abwicklung der Förderung der Samenkosten nun direkt zwischen Gemeinde und Landwirt statt!

Die Gemeinden haben je verwendeter Samenportion mindestens einen Betrag von € 4,50 zu bezahlen.

Richtlinien Förderungsabwicklung: sind dzt. noch in Ausarbeitung. Sobald diese Richtlinien in Kraft sind, werden wir im neuen Agrarausschuss der Marktgemeinde die erforderlichen Beratungen aufnehmen.

Besamungsscheine aufbewahren: Den, die Förderung dürfte 2009 auf Grundlage der Besamungsscheine abgewickelt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Pirker
Agrarausschussobmann

Hans Ramsbacher
Vizebürgermeister

>> bitte wenden >>>>> bitte wenden >>>>> bitte wenden >>>>> bitte wenden >>>>> bitte wenden >